

Praxisgebühren

Gültig ab 01.10.13

Erstanamnese

In der Erstanamnese lerne ich Sie und Ihre Krankengeschichte von Grund auf kennen. Bringen Sie bitte Zeit mit; die Erstanamnese nimmt ca. 1,5 – 2,5 Stunden in Anspruch; bei sehr kleinen Kindern ca. 45 – 75 Minuten. Die Kosten der Erstanamnese orientieren sich an der Komplexität Ihrer Erkrankung und Krankengeschichte. Enthalten ist neben der Anamnese auch die umfangreiche Repertorisierung, die ich außerhalb der Anamnese vornehme.

Erwachsene – Anamnese bis 1,5 Stunden
(zzgl. Repertorisierung) EUR 160,00

Kinder bis einschließlich 3 Jahren EUR 120,00
Kinder von 4 – 15 Jahren EUR 140,00

Beratungsgespräch

ohne homöopathische Anamnese, ca. 50 Minuten EUR 75,00

Folgebehandlung

In der Folgebehandlung, die im Rahmen der homöopathischen Therapie von chronischen Erkrankungen ca. alle 4 – 8 Wochen stattfindet, erfrage ich die bisherige Wirkung der homöopathischen Arznei und kläre mit Ihnen, ob die Arznei, die Höhe der Potenz und die Häufigkeit der Gabe für Sie passend sind. Ein Termin dauert in der Regel 45 Minuten. Bei fortgeschrittener Heilung sowie in einfacheren Fällen setze ich 30 Minuten an.

30 Minuten EUR 60,00

45 Minuten EUR 75,00

Akute homöopathische Therapie

Erstverschreibung der Arznei – nach Aufwand EUR 20,00 – EUR 40,00

Folgeverschreibung / Überprüfung des Verlaufs
Pro Termin/Telefonat – nach Aufwand EUR 20,00 – EUR 40,00

Hausbesuche

innerhalb von Buxtehude EUR 20,00

Umkreis von 15 km um Buxtehude EUR 40,00

Ausfallgebühr

Ich führe eine Terminpraxis. Bitte sagen Sie daher vereinbarte Termine nach Möglichkeit nicht ab, denn jede Terminabsage führt zu einem zusätzlichen Zeit- und Verwaltungsaufwand.

Ist eine Terminabsage unumgänglich, ist diese bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei. Für nicht pünktlich abgesagte Termine berechne ich eine Ausfallgebühr in Höhe von pauschal 40 Euro für Folgetermine sowie pauschal 80 Euro für Erstanamnesen. Dies gilt selbstverständlich nicht für unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. akute Krankheit.

Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten der homöopathischen Behandlung nicht. Sind Sie privat versichert, klären Sie die Kostenübernahme bitte direkt mit Ihrer Versicherung ab; die meisten Versicherungen übernehmen Teilkosten der homöopathischen Behandlung.

Bitte beachten Sie, dass sich die Erstattungen der Privatkassen an der Gebührenordnung für Heilpraktiker orientieren, deren Gebührensätze aus dem Jahr 1985 stammen. Die Kosten einer Behandlung in meiner Praxis übersteigen diese Gebührensätze in der Regel.

Rechnungslegung und Zahlung

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sende ich Rechnungen immer per E-Mail zu. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag binnen 10 Tagen. Gern können Sie die Rechnungen auch in der Praxis bar begleichen.